

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt, dass der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 27. März 2011 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Piratenpartei Deutschland

lfd. Nr. 802 **Ralf Praschak**, Lindenstr. 5, 63526 Erlensee

sein Mandat als Kreistagabgeordneter mit Wirkung zum 01.04.2012 niedergelegt hat.
Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich dies hiermit fest.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Piratenpartei Deutschlands

lfd. Nr. 803 **Sören Siegismund-Poschmann**, Schulstr. 10, 63571 Gelnhausen

nach.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 (4) KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft vom Tag der Bekanntmachung ab.

Gelnhausen, 16.03.2012

Der Kreiswahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Erich Pipa
Landrat